

BESCHLUSSVORLAGE V0624/13 öffentlich	Referat	Referat III
	Amt	Amt für Brand- und Katastrophenschutz
	Kostenstelle (UA)	1300
	Amtsleiter/in	Herr Ulrich Braun
	Telefon	3 05-39 00
	Telefax	3 05-39 99
	E-Mail	brand+katschutz@ingolstadt.de
Datum	18.11.2013	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Stadtrat	05.12.2013	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Bestätigung der Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr
(Referent: Herr Chase)

Antrag:

1. Der Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt Oberhaunstadt – Unterhaunstadt, Herr Christian Buchberger, und der Stellvertretende Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt Oberhaunstadt – Unterhaunstadt, Herr Jochen Spielvogel, werden bestätigt.
2. Der Entschädigung des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt Oberhaunstadt – Unterhaunstadt in Höhe von monatlich 96,88 Euro und der Entschädigung des Stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt Oberhaunstadt – Unterhaunstadt in Höhe von monatlich 48,44 Euro, wird zugestimmt

gez.

Helmut Chase
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten 1.743,84	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: 130000.416000 <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro: 1.743,84
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Der gewählte Kommandant und der gewählte Stellvertretende Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt Oberhaunstadt - Unterhaunstadt bedürfen gemäß Art. 8 Abs. 4 Satz 1 der Satzung für die Feuerwehr Ingolstadt vom 09.03.2000 der Bestätigung der Stadt. Die Bestätigung der Feuerwehrkommandanten und deren Stellvertreter ist kein Geschäft der laufenden Verwaltung nach Art. 37 Abs. 1 Nr. 1 GO. Zuständig ist daher der Stadtrat.

Nach § 1 Abs. 1 der Satzung für die Feuerwehr Ingolstadt vom 09.03.2000 besteht die Feuerwehr Ingolstadt aus der Berufsfeuerwehr und 18 organisatorisch selbständigen Ortsteilfeuerwehren.

Die Kommandanten der Ortsteilfeuerwehren und ihre Stellvertreter sind nach § 3 Abs. 2 der Satzung bei einer Dienstversammlung zu wählen. Die Wahlzeit beträgt 6 Jahre (Art. 8 Abs.2 Satz 1 BayFwG).

Die Wahl des Kommandanten und des Stellvertreters wurde in der Ortsteilfeuerwehr Oberhaunstadt – Unterhaunstadt ordnungsgemäß durchgeführt. Gewählt wurden die im Antrag aufgeführten Personen. Sie erfüllen die persönlichen und sachlichen Voraussetzungen für das Amt eines Feuerwehrkommandanten bzw. dessen Stellvertreters.

Gemäß Art. 8 Abs. 4 Satz 1 BayFwG sind die Gewählten im Benehmen mit dem Leiter der Berufsfeuerwehr zu bestätigen. Herr Ulrich Braun bestätigt die fachlichen Voraussetzungen der gewählten Personen.